

Anlage 2 zum Schul- und Internatsvertrag

Internatshonorar

Das Schul-/Internatsgeld ist jeweils für ein Jahr im Voraus zu zahlen.
Die Zahlungsverpflichtung bei Abschluss der Schule endet mit dem Schuljahresende jeweils am 31.07. des Jahres.

Das Internatshonorar beträgt € 30.600 für ein Jahr und beinhaltet:

- Schulgeld
- Klassen- und Kursunterricht in den verbindlichen Unterrichtsfächern des Gymnasiums nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen
- Möglichkeit zum Erwerb aller schulischen Abschlüsse, die das Niedersächsische Schulgesetz vorsieht
- 2 - 4 Std. pro Woche Einzel- oder Gruppenunterricht im Fach Deutsch
- regelmäßige schriftliche Berichterstattung über den schulischen Leistungsstand
- Schulbücher bis Klasse 10

- Unterkunft im Internat im Einzelzimmer mit Internetflatrate
- Unterbringung während der Herbst- und Osterferien und an allen unterrichtsfreien Einzeltagen (Schule und Internat sind während der Weihnachts- und Sommerferien geschlossen.)
- Wochenendaufsicht einschließlich Aktivitäten (z. B. Exkursionen in der Harzregion), saisonbedingte Aktivitäten wie Oktoberfest, Halloween-Party und der Besuch von Weihnachtsmärkten
- Betreuung durch erfahrene Pädagogen inkl. qualifizierter Hausaufgabenbetreuung
- Volle Verpflegung einschließlich Obst und Mineralwasser durch hauseigene Küche

- Vielfältige Arbeitsgemeinschaften und Sportmöglichkeiten
- Vorbereitung auf Sprachzertifikate (Cambridge, DELF), Biologie-Olympiade, Mathematik-Olympiade
- Rhetorik- und Berufsfindungs-Training

Zusätzliche Kosten für Ihr Kind können entstehen für Lektüren, Arbeitshefte, Schreibwaren, sonstigen Schulbedarf, Taschengeld und für folgende Aktivitäten:

Schulfahrten, Theater- und Kinobesuche, Besuch der VW-Autostadt Wolfsburg, Shoppingtouren in Göttingen oder Braunschweig, sportliche Aktivitäten wie Radfahren, Sommerrodelbahn, Indoor Climbing, Kartfahren, Bowling und Paragliding, im Winter Ski- und Snowboardfahren

Aufnahmegebühr

Bei Eintritt ist eine einmalige Einschreibegebühr von 600,00 € zu zahlen.

Abgangsgebühr

Die Abgangsgebühr nach bestandener Abiturprüfung oder nach Erreichen eines vorher erworbenen Abschlusses beträgt 50,00 €.

Stand: Mai 2019